

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 12. Februar 1985

Fastenhirtenbrief 1985 — DEN SONNTAG HEILIGEN. — Weisung zur kirchlichen Bußpraxis. —
Sonderdruck Fastenhirtenbrief 1985.

Nr. 27

Fastenhirtenbrief 1985

DEN SONNTAG HEILIGEN

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn,

Sie haben sich auf den Weg in die Kirche gemacht und feiern jetzt die sonntägliche heilige Messe mit. Das gleiche tun heute unzählige Christen mit uns auf der ganzen Erde. Warum es gerade auf den Sonntag ankommt, hören wir im eucharistischen Hochgebet: „Darum kommen wir vor dein Angesicht und feiern mit der ganzen Kirche den ersten Tag der Woche als den Tag, an dem Christus von den Toten erstanden ist.“ Mitten in der Feier der Eucharistie werden wir an diesen bestimmten Tag erinnert, weil an ihm Jesus von den Toten auferstand. So ist also der Sonntag der Ur-Feiertag der Kirche. Deshalb stellt uns das Zweite Vatikanische Konzil vor Augen: An diesem Tag kommen die Glaubenden zusammen, „um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistiefeier teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn Jesus zu gedenken und Gott dankzusagen, der sie ‚wiedergeboren hat zu lebendiger Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten‘ (1 Petr 1, 3)“ (Konstitution über die heilige Liturgie, Art. 106). Daß Sie, liebe Brüder und Schwestern, durch die Mitfeier der heiligen Messe am Sonntag dem dringenden Wunsch und der Einladung der Kirche entsprechen, dafür möchte ich Ihnen als Ihr Bischof den Dank der Kirche aussprechen.

Gerne würde ich dieses Wort des Dankes

und der Anerkennung allen Christen sagen. Viele jedoch vermissen wir im Gottesdienst, und das bedrückt uns. Sie haben offenkundig eine andere Einstellung zum Sonntag. Diese Einstellung beginnt schon damit, daß man sich ein schönes Wochenende und nicht mehr einen „guten Sonntag“ wünscht. Manchmal hat man ganz allgemein den Eindruck, daß im Bewußtsein auch vieler Christen der Sonntag vom Wochenendbetrieb verschluckt wird.

Könnte diese Verflachung des Sonntags nicht auch darin ihre Ursache haben, daß wir in unserer Zeit die Mahnung des dritten Gebotes nicht mehr richtig hören: „Gedenke des Sabbats: Halte ihn heilig!“ (Ex 20, 8)?

Die sabbatliche Dimension des Sonntags, d. h. sein Verständnis als Ruhetag, ist für Christen gewiß nicht die Herzmitte dieses Tages; aber dieses Verständnis ist dem christlichen Sonntag nicht von ungefähr zugewachsen und uns von vielen Generationen überkommen. Gerade die Tatsache, daß wir es zu wenig beachtet haben, könnte dazu beigetragen haben, daß manche Menschen mit dem Sonntag nichts Rechtes anzufangen wissen und daß der Sonntag für viele im Freizeitbetrieb aufgeht. Und doch ist die Mahnung des Gotteswortes, den Sabbat zu heiligen, eine so kostbare Gabe an den Menschen und besonders an uns Christen, daß man sie nicht ohne schwerwiegende Folgen mißachten kann. Es ist deshalb nötig, das gesamte menschliche Umfeld des Sonntags in den Blick zu nehmen, damit wir die Richtung für eine Erneuerung des Sonntags finden.

Gehen wir den Weg von außen nach innen, und bedenken wir zuerst das, was viele Leute heute empfinden und meinen, wenn sie vom Sonntag sprechen, nämlich: Der Sonntag ist anders! Er muß anders sein. Werktags arbeiten wir und gehen unseren Geschäften und Interessen nach. Das ist notwendig. Was wir zum Leben brauchen, ist sowohl Gabe der Erde als auch Ergebnis der Arbeit des Menschen. Das Essen für jeden Tag, die Kleidung, die Handwerks- und Industrieerzeugnisse, die geistigen Werte des Wissens, der Bildung und der Lebensweise brauchen das Nachdenken, Planen und Durchführen durch ungezählte Menschen. Ohne Arbeit ist das Leben für die Menschen auf dieser Erde nicht möglich. Gerade wir Christen wissen um den Wert der Arbeit und um die Würde des arbeitenden Menschen.

Aber wie alles im menschlichen Leben kann auch die Arbeit überbewertet und damit zum Selbstzweck werden; andere Lebensbereiche werden dann von ihr geradezu erdrückt. Die Arbeit braucht ein Gegengewicht, sonst wird sie zum Götzen, der die Arbeitenden nach und nach versklavt.

Das haben die Menschen schon immer gewußt und arbeitsfreie Tage gehabt, besonders wenn sie Feste feierten. Den Sonntag als Ruhetag verdanken wir Christen zutiefst dem altbundlichen Gottesvolk. Und dieses, Israel, verstand den Sabbat immer als Geschenk Gottes an sein erwähltes Volk. In den Zehn Geboten steht darum die Mahnung: „Gedenke des Sabbats: Halte ihn heilig! ... Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht“ (Ex 20, 8). Hier ist der Grundrhythmus der Zeit für die Menschen jeder Generation und jedes Berufsstandes angesagt. Der Zeit des Arbeitens wird der Sabbat als Regulativ gegenübergestellt. — Für viele von uns ergibt sich daraus die prüfende Frage: Hat nicht die Hektik,

von der manche umgetrieben werden, hat nicht mancher seelische und körperliche Zusammenbruch vielleicht darin die Ursache, daß dieser gottgeschenkte Rhythmus der Zeit gestört ist? Besonders wer praktisch zwei Berufe ausübt oder wessen berufliche Existenz gefährdet ist, gerät leicht so unter Druck, daß seine Zeit nur noch fürs Arbeiten erhalten muß. Ein äußeres Zeichen dafür ist es, wenn man nicht einmal mehr dazu kommt, die Arbeitskleidung abzulegen.

Nur die Rückkehr zu einem gesunden Lebensrhythmus kann hier Abhilfe bringen. Er wird uns von Gottes Wort nüchtern und praktisch so vorgegeben: „Sechs Tage sollst du schaffen und jede Arbeit tun. Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht“ (Ex 20, 8). Gestalten wir in diesem Rhythmus die Arbeitstage und den Herrentag, dann kommen Ruhe, Frieden und Sinnhaftigkeit in unser ganzes Leben. Die Arbeit — so notwendig sie ist — wird nicht zum beherrschenden Tyrannen, dem alles sich unterordnen muß. Der Sonntag ist nämlich ein Garant menschlicher Freiheit; das heißt, er befreit uns von dem Druck des Alltags mit seinen oft notwendig vielen Terminen, Verzweckungen und Zwängen. Eine für unsere Lebenszeit heilende Wirkung geht vom Sonntag aus.

Nun kann man einwenden: Wir haben heute so viel Freizeit wie noch nie in unserem Land. Für die meisten beginnt am Freitagnachmittag das „freie Wochenende“. Das konnten sich die Generationen vor uns überhaupt nicht vorstellen. Sind wir — so wäre zu vermuten — nun ruhiger, friedlicher, ausgeglichener geworden? Wohl kaum. Offenkundig bewirkt die freie Zeit allein noch nicht, daß das Leben vom Rhythmus der Zeit her gesund wird. Wir erleben nämlich bei vielen Zeitgenossen den eigentümlichen Umschlag der Freizeit in einen neuen Typ gestreßter Hochleistung. Diese Erscheinung

Weisung zur kirchlichen Bußpraxis

Durch Glaube und Taufe sind wir Christen mit Gott versöhnt und in die Lebensgemeinschaft mit Christus und seiner Kirche aufgenommen. Was wir in der Taufe als Gabe empfangen haben, das ist zugleich unsere Aufgabe: wir sind zu einem Leben aus dem Glauben berufen. — Trotzdem sind wir immer wieder versucht, die Verbindung mit dem Herrn und der Kirche zu vernachlässigen oder gar durch schwere Schuld zu lösen. Durch die Schwäche und Sünde der einzelnen Christen bleibt auch die Kirche als Gemeinschaft hinter dem Auftrag des Herrn zurück. Uns allen gilt daher der Ruf Jesu: „Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist nahe. Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1,15). So müssen Buße, Umkehr und Erneuerung eine Grundhaltung jedes Christen sowie der ganzen Kirche sein.

I. Bußzeiten

Von Anfang an haben wir Christen feste Zeiten der Besinnung und Buße gehalten und dabei erfahren, wie wichtig und hilfreich es für uns Menschen ist, diese Haltungen in bestimmten Zeiten immer wieder einzuüben.

1. Die vierzigstägige Fastenzeit

Alljährlich begeht die Kirche als eigene Zeit der Besinnung und Buße die „Österliche Bußzeit“. Vierzig Tage hindurch bereitet sie sich für die österliche Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn vor.

In dieser Zeit suchen wir Christen, uns und unseren Lebensstil so zu ändern, daß wieder mehr Raum entsteht für Besinnung und Gebet, für heilsamen Verzicht und neue Sorge füreinander. Als einzelne und als Gemeinden machen wir uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewußt und entschieden zu erneuern und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten.

Diese österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn ist für uns lebensnotwendig. Wir sind zu ihr in jeder Meßfeier eingeladen. Unabdingbare Mindestforderung ist:

Ein katholischer Christ ist verpflichtet, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die hl. Messe mitzufeiern und wenigstens einmal im Jahr und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingsten) an der Eucharistie durch den Empfang der heiligen Kommunion voll teilzunehmen!

Erfreulich vielen Christen ist die sonntägliche Kommunion selbstverständlich geworden. Für jeden Kommunionempfang gilt:

Wer sich in schwerer Sünde von Gott abgewandt hat, muß umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes versöhnen lassen, ehe er zum Tisch des Herrn hinzutritt.

Der Aschermittwoch

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche gemeinsam ihren österlichen Weg. Nach Möglichkeit nehmen die Gläubigen am Aschermittwochsgottesdienst teil und lassen sich als äußeres Zeichen der Bußgesinnung die Asche auflegen.

Der Aschermittwoch ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende.

Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

Die Werktage der Fastenzeit

An allen Werktagen der Fastenzeit sind wir aufgerufen, Buße im Sinne der Bergpredigt (Mt 6,1—8) durch Gebet, Verzicht und Werke der Nächstenliebe zu verwirklichen.

— **Gebet:** Wir entsprechen dem Geist Jesu und dem Wunsch der Kirche, wenn wir in der Fastenzeit neu auf Gottes Zuwendung zu uns antworten und uns besonders darum bemühen, persönlich zu beten und das Familien- oder Gemeinschaftsgebet zu erneuern, zum Beispiel das Morgen- und Abendgebet, das Tischgebet oder den „Engel des Herrn“. Gemeinschaft mit Gott sollten wir in dieser

Zeit auch suchen durch Lesen der Heiligen Schrift, Besuch der Fastenpredigt, Teilnahme an Besinnungstagen, Exerzitien, Zeiten der Stille, Kreuzweg- oder Rosenkranzandachten, nicht zuletzt durch den Empfang des Bußsakramentes und durch die Mitfeier der Eucharistie auch an Werktagen.

— **Fasten und Verzicht:** Das eigentliche Fasten bleibt an allen Werktagen der Fastenzeit angeraten. Wer nicht so einschneidend fasten kann, sollte sich wenigstens bewußt einschränken im Essen, Trinken und Rauchen, im Gebrauch des Fernsehens und auf Partys, Tanzveranstaltungen und ähnlichen Vergnügungen verzichten. In solchem Verzicht gewinnen wir neue Freiheit für Gott, für den Menschen neben uns und gegenüber den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Wir üben damit zugleich als einzelne und als weltweite Glaubensgemeinschaft jedes Jahr neu die Haltung jenes Konsumverzichtes ein, ohne den die Menschheit ihre Zukunft nicht bestehen wird.

— **Almosen und Werke der Nächstenliebe:** Seit alters haben die Christen es als einen besonderen Sinn des Fastens angesehen, mit den Armen zu teilen. Für uns gilt heute:

Jeder Christ soll je nach seiner wirtschaftlichen Lage jährlich ein für ihn spürbares Geldopfer für die Hungernden und Notleidenden in der Welt geben.

Mehr noch als sonst im Jahr sollen wir Christen in der Fastenzeit uns sorgen um Menschen in leiblicher und seelischer Not, um Alte, Kranke und Behinderte, um mutlose, ratlose und verzweifelte Menschen, in denen uns Christus begegnet.

Der Karfreitag

In der Feier des Karfreitags bekennt sich die Kirche vor der ganzen Welt zum leidenden und gekreuzigten Herrn. Im Gedenken an sein Sterben für uns und betroffen von der Bosheit und Sünde, die in uns und in der Welt immer noch wirken, begeht die Kirche diesen Tag als Bußtag.

Der Karfreitag ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

2. Die Freitage des Jahres

Umkehr und Erneuerung unseres Lebens dürfen sich nicht auf die Fastenzeit beschränken. Sie müssen unseren Alltag prägen in Ehe und Familie, in Arbeit und Freizeit, in Gesundheit und Krankheit. Daran erinnert das ganze Jahr hindurch der Bußcharakter des Freitags.

Alle Freitage, ausgenommen gebotene Feiertage, sind im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn kirchliche Bußtage, an denen der Christ zu einem Freitagsopfer verpflichtet ist.

Zum Freitagsopfer ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verpflichtet.

Dem Sinn dieses Freitagsopfers entspricht: Dienst am Nächsten, Gebet, Lesung der Hl. Schrift, Geistliche Lesung, Meditation, Anbetung, Teilnahme an der Hl. Messe oder eine spürbare Einschränkung. Die Enthaltung von Fleischspeisen bleibt sinnvoll, besonders wenn sie einen wirklichen Verzicht bedeutet. Das so Ersparte sollte mit Menschen in Not brüderlich geteilt werden.

Die Kinder sollen dazu erzogen werden, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig auf Fleisch zu verzichten oder ein anderes Opfer zu bringen.

II. Buße in der Gemeinschaft der Kirche

Es gehört zu unseren bedrückenden Lebenserfahrungen, daß unter Menschen die Bitte um Vergebung ohne Antwort bleiben kann. Jesus Christus hat uns die grenzenlose Vergebungsbereitschaft Gottes verkündet und der Kirche den

Dienst der Versöhnung aufgetragen. Diese Versöhnung verkündet und feiert die Kirche auf vielfältige Weise in gottesdienstlichen Formen.

1. Der Bußgottesdienst

In der Feier von Bußgottesdiensten wird besonders deutlich erfahrbar, daß die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Wir stehen mit unserer Schuld nicht allein vor Gott. Wir wissen uns als Glieder einer Gemeinschaft von Gläubigen, die oft hinter dem Auftrag Christi zurückbleibt. Gemeinsam rufen wir darum im Bußgottesdienst das Erbarmen Gottes herab und erbitten im Namen Christi Versöhnung mit Gott und miteinander. Bußgottesdienste bieten auch besondere Möglichkeiten der Bußverkündigung, der gemeinsamen und gründlichen Gewissensforschung und der Neuorientierung einzelner, von Gruppen und der ganzen Gemeinde.

Bußgottesdienste sollen im Leben jeder Gemeinde einen festen Platz haben.

Im Advent und in der österlichen Bußzeit sollen sie der entfernten Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste dienen. Bußgottesdienste haben so einen eigenständigen Charakter. Sie sind aber kein Ersatz für das Bußsakrament.

2. Das Bußsakrament

Unter den gottesdienstlichen Formen der Buße nimmt das Bußsakrament eine herausragende Stellung ein. Im Auftrag der Kirche wird dem Christen, der seine Schuld aufrichtig bereut, sie persönlich bekennt und zur Wiedergutmachung bereit ist, durch den Priester in der Vollmacht Christi Versöhnung geschenkt.

Bei allen schweren Sünden ist der Empfang des Bußsakramentes unerläßlich.

Unter schwerer Sünde versteht die Kirche, daß sich der Christ in wichtiger Sache bewußt und freiwillig gegen Gottes Willen und Ordnung entscheidet, wie sie in der Kirche verkündet werden; denn durch solches Tun wendet er sich von Gott und der Gemeinschaft der Kirche ab.

Auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewußt sind, empfiehlt die Kirche, in Zeitabständen, in denen das eigene Leben noch überschaubar ist, das Bußsakrament zu empfangen.

Dadurch erfahren wir persönlich und sinnfällig, daß Gott uns durch die Kirche unsere Schuld vergibt. Das Aussprechen kann hilfreich sein und dazu beitragen, daß wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns die Beichte, unsere Grundeinstellung und ethischen Maßstäbe zu überprüfen, tieferliegende Fehlhaltungen zu entdecken und uns der Liebe Gottes neu zu öffnen.

Anlässe für den Empfang des Bußsakramentes können sein:

- Die Hochfeste des Kirchenjahres, wiederkehrende Termine (z. B. Herz-Jesu-Freitag), besondere liturgische Feiern (z. B. Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Begräbnis im Familienkreis);
- Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt (z. B. Schulentlassung, Eheschließung, Eintritt in den kirchlichen Dienst oder in einen neuen Beruf);
- Persönliche Erfahrungen (Glaubensschwierigkeiten, Exerzitien, Krankheit, ein zur Besinnung rufendes Erlebnis).

Buße in den vielfältigen Formen hilft uns, die Versuchung zu Willkür, Egoismus, Sucht, Untreue oder Verbitterung zu bewältigen, im Glauben zu reifen und immer tiefer in uns das neue Leben zu entfalten, das Gott uns in der Taufe geschenkt hat. Gott begegnet uns so als der Vergebende und Barmherzige, wie schon der Prophet Jesaja sagt: „Ich fege deine Vergehen hinweg wie eine Wolke und deine Sünden wie Nebel. Kehre zurück zu mir; denn ich befreie dich“ (Jes 44,22).

Würzburg-Himmelsporten, den 20. November 1978

Für das Erzbistum Freiburg

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Weisung zur kirchlichen Bußpraxis

Durch Glaube und Taufe sind wir Christen mit Gott versöhnt und in die Lebensgemeinschaft mit Christus und seiner Kirche aufgenommen. Was wir in der Taufe als Gabe empfangen haben, das ist zugleich unsere Aufgabe: wir sind zu einem Leben aus dem Glauben berufen. — Trotzdem sind wir immer wieder versucht, die Verbindung mit dem Herrn und der Kirche zu vernachlässigen oder gar durch schwere Schuld zu lösen. Durch die Schwäche und Sünde der einzelnen Christen bleibt auch die Kirche als Gemeinschaft hinter dem Auftrag des Herrn zurück. Uns allen gilt daher der Ruf Jesu: „Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist nahe. Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1,15). So müssen Buße, Umkehr und Erneuerung eine Grundhaltung jedes Christen sowie der ganzen Kirche sein.

I. Bußzeiten

Von Anfang an haben wir Christen feste Zeiten der Besinnung und Buße gehalten und dabei erfahren, wie wichtig und hilfreich es für uns Menschen ist, diese Haltungen in bestimmten Zeiten immer wieder einzuüben.

1. Die vierzig tägige Fastenzeit

Alljährlich begeht die Kirche als eigene Zeit der Besinnung und Buße die „Österliche Bußzeit“. Vierzig Tage hindurch bereitet sie sich für die österliche Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn vor.

In dieser Zeit suchen wir Christen, uns und unseren Lebensstil so zu ändern, daß wieder mehr Raum entsteht für Besinnung und Gebet, für heilsamen Verzicht und neue Sorge füreinander. Als einzelne und als Gemeinden machen wir uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewußt und entschieden zu erneuern und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten.

Diese österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn ist für uns lebensnotwendig. Wir sind zu ihr in jeder Meßfeier eingeladen. Unabdingbare Mindestforderung ist:

Ein katholischer Christ ist verpflichtet, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die hl. Messe mitzufeiern und wenigstens einmal im Jahr und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingsten) an der Eucharistie durch den Empfang der heiligen Kommunion voll teilzunehmen!

Erfreulich vielen Christen ist die sonntägliche Kommunion selbstverständlich geworden. Für jeden Kommunionempfang gilt:

Wer sich in schwerer Sünde von Gott abgewandt hat, muß umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes versöhnen lassen, ehe er zum Tisch des Herrn hinzutritt.

Der Aschermittwoch

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche gemeinsam ihren österlichen Weg. Nach Möglichkeit nehmen die Gläubigen am Aschermittwochsgottesdienst teil und lassen sich als äußeres Zeichen der Bußgesinnung die Asche auflegen.

Der Aschermittwoch ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende.

Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

Die Werktage der Fastenzeit

An allen Werktagen der Fastenzeit sind wir aufgerufen, Buße im Sinne der Bergpredigt (Mt 6,1—8) durch Gebet, Verzicht und Werke der Nächstenliebe zu verwirklichen.

— **Gebet:** Wir entsprechen dem Geist Jesu und dem Wunsch der Kirche, wenn wir in der Fastenzeit neu auf Gottes Zuwendung zu uns antworten und uns besonders darum bemühen, persönlich zu beten und das Familien- oder Gemeinschaftsgebet zu erneuern, zum Beispiel das Morgen- und Abendgebet, das Tischgebet oder den „Engel des Herrn“. Gemeinschaft mit Gott sollten wir in dieser

Zeit auch suchen durch Lesen der Heiligen Schrift, Besuch der Fastenpredigt, Teilnahme an Besinnungstagen, Exerzitien, Zeiten der Stille, Kreuzweg- oder Rosenkranzandachten, nicht zuletzt durch den Empfang des Bußsakramentes und durch die Mitfeier der Eucharistie auch an Werktagen.

— **Fasten und Verzicht:** Das eigentliche Fasten bleibt an allen Werktagen der Fastenzeit angeraten. Wer nicht so einschneidend fasten kann, sollte sich wenigstens bewußt einschränken im Essen, Trinken und Rauchen, im Gebrauch des Fernsehens und auf Partys, Tanzveranstaltungen und ähnlichen Vergnügungen verzichten. In solchem Verzicht gewinnen wir neue Freiheit für Gott, für den Menschen neben uns und gegenüber den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Wir üben damit zugleich als einzelne und als weltweite Glaubensgemeinschaft jedes Jahr neu die Haltung jenes Konsumverzichtes ein, ohne den die Menschheit ihre Zukunft nicht bestehen wird.

— **Almosen und Werke der Nächstenliebe:** Seit alters haben die Christen es als einen besonderen Sinn des Fastens angesehen, mit den Armen zu teilen. Für uns gilt heute:

Jeder Christ soll je nach seiner wirtschaftlichen Lage jährlich ein für ihn spürbares Geldopfer für die Hungernden und Notleidenden in der Welt geben.

Mehr noch als sonst im Jahr sollen wir Christen in der Fastenzeit uns sorgen um Menschen in leiblicher und seelischer Not, um Alte, Kranke und Behinderte, um mutlose, ratlose und verzweifelte Menschen, in denen uns Christus begegnet.

Der Karfreitag

In der Feier des Karfreitags bekennt sich die Kirche vor der ganzen Welt zum leidenden und gekreuzigten Herrn. Im Gedenken an sein Sterben für uns und betroffen von der Bosheit und Sünde, die in uns und in der Welt immer noch wirken, begeht die Kirche diesen Tag als Bußtag.

Der Karfreitag ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

2. Die Freitage des Jahres

Umkehr und Erneuerung unseres Lebens dürfen sich nicht auf die Fastenzeit beschränken. Sie müssen unseren Alltag prägen in Ehe und Familie, in Arbeit und Freizeit, in Gesundheit und Krankheit. Daran erinnert das ganze Jahr hindurch der Bußcharakter des Freitags.

Alle Freitage, ausgenommen gebotene Feiertage, sind im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn kirchliche Bußtage, an denen der Christ zu einem Freitagsopfer verpflichtet ist.

Zum Freitagsopfer ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verpflichtet.

Dem Sinn dieses Freitagsopfers entspricht: Dienst am Nächsten, Gebet, Lesung der Hl. Schrift, Geistliche Lesung, Meditation, Anbetung, Teilnahme an der Hl. Messe oder eine spürbare Einschränkung. Die Enthaltung von Fleischspeisen bleibt sinnvoll, besonders wenn sie einen wirklichen Verzicht bedeutet. Das so Ersparte sollte mit Menschen in Not brüderlich geteilt werden.

Die Kinder sollen dazu erzogen werden, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig auf Fleisch zu verzichten oder ein anderes Opfer zu bringen.

II. Buße in der Gemeinschaft der Kirche

Es gehört zu unseren bedrückenden Lebenserfahrungen, daß unter Menschen die Bitte um Vergebung ohne Antwort bleiben kann. Jesus Christus hat uns die grenzenlose Vergebungsbereitschaft Gottes verkündet und der Kirche den

Dienst der Versöhnung aufgetragen. Diese Versöhnung verkündet und feiert die Kirche auf vielfältige Weise in gottesdienstlichen Formen.

1. Der Bußgottesdienst

In der Feier von Bußgottesdiensten wird besonders deutlich erfahrbar, daß die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Wir stehen mit unserer Schuld nicht allein vor Gott. Wir wissen uns als Glieder einer Gemeinschaft von Gläubigen, die oft hinter dem Auftrag Christi zurückbleibt. Gemeinsam rufen wir darum im Bußgottesdienst das Erbarmen Gottes herab und erbitten im Namen Christi Versöhnung mit Gott und miteinander. Bußgottesdienste bieten auch besondere Möglichkeiten der Bußverkündigung, der gemeinsamen und gründlichen Gewissensforschung und der Neuorientierung einzelner, von Gruppen und der ganzen Gemeinde.

Bußgottesdienste sollen im Leben jeder Gemeinde einen festen Platz haben.

Im Advent und in der österlichen Bußzeit sollen sie der entfernten Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste dienen. Bußgottesdienste haben so einen eigenständigen Charakter. Sie sind aber kein Ersatz für das Bußsakrament.

2. Das Bußsakrament

Unter den gottesdienstlichen Formen der Buße nimmt das Bußsakrament eine herausragende Stellung ein. Im Auftrag der Kirche wird dem Christen, der seine Schuld aufrichtig bereut, sie persönlich bekennt und zur Wiedergutmachung bereit ist, durch den Priester in der Vollmacht Christi Versöhnung geschenkt.

Bei allen schweren Sünden ist der Empfang des Bußsakramentes unerläßlich.

Unter schwerer Sünde versteht die Kirche, daß sich der Christ in wichtiger Sache bewußt und freiwillig gegen Gottes Willen und Ordnung entscheidet, wie sie in der Kirche verkündet werden; denn durch solches Tun wendet er sich von Gott und der Gemeinschaft der Kirche ab.

Auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewußt sind, empfiehlt die Kirche, in Zeitabständen, in denen das eigene Leben noch überschaubar ist, das Bußsakrament zu empfangen.

Dadurch erfahren wir persönlich und sinnfällig, daß Gott uns durch die Kirche unsere Schuld vergibt. Das Aussprechen kann hilfreich sein und dazu beitragen, daß wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns die Beichte, unsere Grundeinstellung und ethischen Maßstäbe zu überprüfen, tieferliegende Fehlhaltungen zu entdecken und uns der Liebe Gottes neu zu öffnen.

Anlässe für den Empfang des Bußsakramentes können sein:

— Die Hochfeste des Kirchenjahres, wiederkehrende Termine (z. B. Herz-Jesu-Freitag), besondere liturgische Feiern (z. B. Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Begräbnis im Familienkreis);

— Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt (z. B. Schulentlassung, Eheschließung, Eintritt in den kirchlichen Dienst oder in einen neuen Beruf);

— Persönliche Erfahrungen (Glaubensschwierigkeiten, Exerzitien, Krankheit, ein zur Besinnung rufendes Erlebnis).

Buße in den vielfältigen Formen hilft uns, die Versuchung zu Willkür, Egoismus, Sucht, Untreue oder Verbitterung zu bewältigen, im Glauben zu reifen und immer tiefer in uns das neue Leben zu entfalten, das Gott uns in der Taufe geschenkt hat. Gott begegnet uns so als der Vergebende und Barmherzige, wie schon der Prophet Jesaja sagt: „Ich fege deine Vergehen hinweg wie eine Wolke und deine Sünden wie Nebel. Kehre zurück zu mir; denn ich befreie dich“ (Jes 44,22).

Würzburg-Himmelsporten, den 20. November 1978

Für das Erzbistum Freiburg

F. Oskar Sailer

Erzbischof

kann sich in der übertriebenen Zuneigung zum Hobby zeigen, die manche zu neuer, knechtender Arbeit antreibt und zwischenmenschliche Beziehungen verkümmern läßt. Die Sucht nach sportlicher Hochleistung raubt manchem Jugendlichen den letzten Rest von Freizeit. Und man kann sich auch durch das Erledigen riesiger Reiseprogramme so auf Trab bringen, daß weder der Leib noch viel weniger die Seele etwas von Erholung und Zu-sich-Kommen verspüren. Mit gutem Grund redet man vom „Wochenendstreß“. Ob hier nicht manche in eine verdeckte Form von Abhängigkeit hineingeraten sind?

Es gibt eine jüdische Geschichte, welche von der Frage ausgeht: „Was war die Strafe des Brudermörders Kain?“ Die Antwort der jüdischen Weisheit lautet: „Kain verlernte, was Sabbat ist!“ Kain, unstet und umhergetrieben ohne innere Ruhe, ist ein Bild für den gehetzten Menschen. Könnte es sein, daß auch wir Entscheidendes vergessen haben? Ich glaube schon. Überlegen wir also miteinander: Wie kommt der von Betriebssamkeit erfaßte Mensch wieder ins Lot? Wie kann der Sonntag dazu helfen?

Die Antwort ist in einem Wort enthalten: „heiligen“! Das dritte Gebot beginnt mit der Mahnung: „Gedenke des Sabbats: Halte ihn heilig!“ (Ex 20, 8). Was ist damit gemeint? — „Heiligen“ bedeutet in der biblischen Sprache, etwas aus dem Bannkreis des Normalen, Gewöhnlichen, Alltäglichen herausnehmen und es mit Gott in Verbindung bringen. Im Zusammenhang mit der freien Zeit des Wochenendes bedeutet „heiligen“ also: Diese Zeit wird dann eine dem Menschen guttuende Zeit, die ihm Frieden, Ruhe, Freiheit schenkt, wenn sie in der Kontaktnahme mit Gott gipfelt. Ausschlafen, Ablenkung, Entspannung sind notwendig — reichen aber nicht aus. Hier kreist der Mensch immer noch um sich selbst. Wer dagegen den Sonntag „heiligt“, stellt sich ge-

wissermaßen auf jene Wellenlänge ein, auf der Gott zu ihm „sendet“. Im Nachsinnen über das Leben, beim Lesen der Heiligen Schrift, im persönlichen Gebet öffnen wir uns Gott, und er tritt tröstend, heilend und korrigierend in unser Leben ein.

Glaubende Menschen tun dies nicht nur allein; sie brauchen die Gemeinschaft. Schon die Israeliten, erst recht Jesus mit seinen Jüngern, gehen am Sabbat gemeinsam in die Synagoge, hören zu, wenn aus den Heiligen Schriften vorgelesen wird, legen das Wort Gottes aus und singen die Lieder des Dankens und Bittens, wie wir sie aus den Psalmen kennen. Welche Kraft und Ausstrahlung vom Gottesdienst ausgehen können, erfahren wir von der Urgemeinde in Jerusalem: „Tag für Tag verharrten sie einmütig im Tempel, brachen in ihren Häusern das Brot und hielten miteinander Mahl in Freude und Einfalt des Herzens. Sie lobten Gott und waren beim ganzen Volk beliebt. Und der Herr fügte täglich ihrer Gemeinschaft die hinzu, die gerettet werden sollten“ (Apg 2, 46 f). Gottesdienst also, Zusammenhalt in Gemeinde, Familie und Nachbarschaft, Offenheit und Freundlichkeit allen Menschen gegenüber sind Kennzeichen für sonntägliche Menschen. Die Mitte, von der alle Kraft und alles Licht ausgehen, ist der Gottesdienst. Er kann uns zu glaubenden, hoffenden und liebenden Christen formen. Solche Menschen wirken auf andere einladend, gewinnend, hilfsbereit.

Ich bin gewiß: Wenn wir den Wert des Sonntags wiederentdecken und unsere Gottesdienste so gefeiert werden, daß sie dem Menschen Leben und Licht von Gott her schenken und ihn wahre Brüderlichkeit erfahren lassen, dann wird auch die Zahl der Gottesdienstbesucher wieder zunehmen.

Unsere Sorge für die abwesenden Brüder und Schwestern im Glauben darf sich aber nicht auf den Gottesdienst beschränken. Von

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 5 · 12. Februar 1985
der Erzdiözese Freiburg M 13 02 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 264 94. Bezugspreis jährlich 40,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 5 · 12. Februar 1985

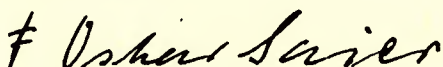
der Urgemeinde in Jerusalem berichtet der Evangelist Lukas mit betonter Absicht, daß die Christen untereinander in familiärem und freundschaftlichem Kontakt standen, daß sie miteinander Mahl hielten in Freude und Einfalt des Herzens und daß sie überall beliebt waren. Und wir heute? Wir können dann doch nicht ohne Gruß aneinander vorbeigehen, wir werden uns nicht von den anderen zurückziehen und uns von den Arbeitskameraden, Kollegen und Freunden mit ihren Sorgen und Freuden abschirmen! Solches Verhalten wäre wenig einladend, am Leben der Gemeinde teilzunehmen und an der Frohbotschaft, aus der wir leben, Geschmack zu finden. Daß dauernde Rechthaberei, Streitsucht und Unehrlichkeit abstoßend wirken, brauche ich nicht eigens darzulegen.

So könnte also der lebendig gefeierte Gottesdienst und das von der Verbindung mit Christus und den Mitchristen geprägte Alltagsleben uns zu Trägern von Hoffnung, Frieden und Liebe machen. Das gibt auch anderen Lebensmut und macht ihnen den Weg zur Quelle des Lebens, zum lebendigen Gott, leichter und zugänglicher.

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn! Der Sonntag ist für uns lebensnotwendig. Vieles, was aus dem rechten Rhythmus geraten ist, was die Menschen verzweckt und unfrei macht, wird durch hektische Betriebsamkeit am Wochenende nur noch verstärkt. Der Kontakt aber mit Gott, der uns den

Sonntag als kostbare Gabe schenkt, wirkt helfend, tröstend, ermutigend. Darum muß der Sonntag um der Menschen willen erneuert werden. Diese Erneuerung setzt bei uns, den Gottesdienstbesuchern, an.

So fasse ich meine Gebete und Wünsche für Sie alle, liebe Brüder und Schwestern im Herrn, in das Wort des Apostels Paulus, das Ihnen als Eröffnungsgruß der Eucharistiefeier vertraut ist: „Die Gnade Jesu Christi, des Herrn, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!“ (2 Kor 13, 13).

Ihr 
Erzbischof

Freiburg, am Fest des heiligen Ansgar, dem 3. Febr. 1985

Vorstehender Hirtenbrief ist am 1. Fastensonntag zu verlesen. Sperrfrist für Presse und Funk: Samstag, 23. Februar 1985, 18.00 Uhr.

Nr. 28

Ord. 5. 2. 85

Weisung zur kirchlichen Bußpraxis

Diesem Amtsblatt liegen zwei Exemplare der von den Bischöfen im November 1978 erlassenen „Weisung zur kirchlichen Bußpraxis“ (vgl. Amtsblatt 1979, S. 17) zum Aushang bei.

Sonderdruck Fastenhirtenbrief 1985

Vom diesjährigen Fastenhirtenbrief „Den Sonntag heiligen“ sind Sonderdrucke erschienen. Sie können bei der Erzbischöflichen Expeditur, Herrenstr. 35, 7800 Freiburg, bestellt werden. Ebenfalls sind noch Restexemplare der letzten Fastenhirtenbriefe vorhanden. Die Abgabe erfolgt kostenlos.